



JAHRES BERICHT 2022

Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DLS UESTGS SVIZZERS

Die Kommission Genugtuung richtet Genugtuungsbeiträge an Opfer von – nach staatlichem und kirchlichem Recht verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen – sexuellen Übergriffen durch Seelsorgende, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeitende der katholischen Kirche in der Schweiz aus. Sie entscheidet auf Antrag von einem diözesanen bzw. interdiözesanen berechtigten Gremium, ob dem Opfer eine Genugtuungszahlung aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Fonds ausgerichtet wird.

Liliane Gross, Präsidentin

Luzia Züger, Sachbearbeiterin

Personelle Änderung

Das Berichtsjahr wird überschattet vom Todesfall von Tünde Kvacskay, Sekretärin der Kommission Genugtuung. Sie ist leider am 24. August 2022 nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Tünde Kvacskay hat in Zusammenarbeit mit der Präsidentin, Liliane Gross, die Kommission Genugtuung seit ihrer Einsetzung 2017 mitaufgebaut. Sie war stets mit vollem Herzen und einem grossen Arbeits-einsatz für die Kommission Genugtuung tätig.

Als neue Sekretärin der Kommission Genugtuung konnte Luzia Züger, Sachbearbeiterin in der Kanzlei des Synodalarats, gewonnen werden. Sie hat ihre Arbeit in der Kommission Genugtuung kompetent und sehr engagiert aufgenommen.

Berichtsjahr 2022

Im Berichtsjahr führt die Kommission Genugtuung eine Sitzung durch. Insgesamt gehen bei der Kommission Genugtuung 17 neue Anträge sowie ein Antrag auf Wiedererwägung eines Falls aus dem Jahr 2020 ein. Sie entscheidet abschliessend über 18 Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen und gibt Genugtuungszahlungen in der Höhe von total Fr. 265 000.- in Auftrag (2 Auszahlungen erfolgen erst im Januar 2023).

Die Anzahl der eingereichten Anträge hat im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte zugenommen; dennoch kann zum heutigen Zeitpunkt keine sichere Einschätzung für die Folgejahre in Bezug auf die Zahl der Anträge an die Kommission Genugtuung abgegeben werden.

Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung belaufen sich auf Fr. 7556.-. Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2022 zu entnehmen.

Damit die Kommission Genugtuung auch im 2023 zahlungsfähig bleibt, hat sie im September 2022 eine fünfte Nachalimentierung beantragt.

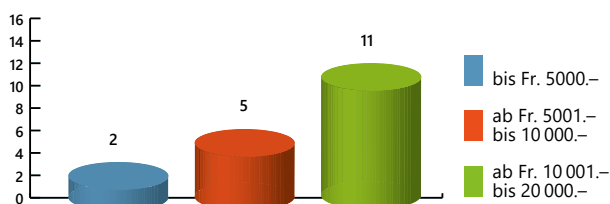
Der Kontostand des Genugtuungsfonds beträgt per 31.12.2022 Fr. 297 206.72. In diesem Betrag ist der Beitrag der RKZ von Fr. 150 000.- betreffend die fünfte Nachalimentierung enthalten. Eine entsprechende Nachalimentierungszusage der SBK ist bereits erfolgt.

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

	Anträge				Genugtuungszahlung		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen*	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis Fr. 5000.-	ab Fr. 5001 bis 10 000.-	ab Fr. 10 001 bis 20 000.-
Total	18	18	0	0	2	5	11

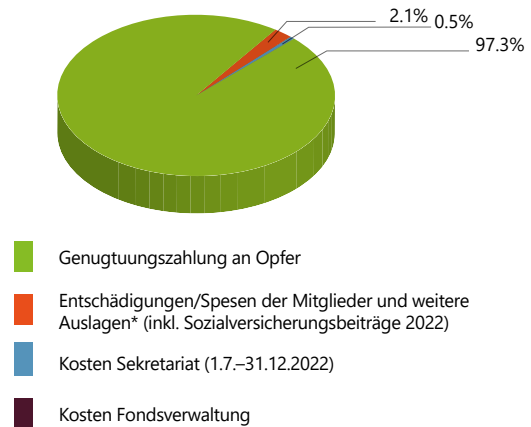
* davon eine Wiedererwägung aus 2020

Anzahl und Höhe der ausgerichteten Genugtuungsbeiträge



B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung (in Prozent gerundet)

Kosten zulasten des Genugtuungsfonds					
	Genugtuungszahlungen an Opfer	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge 2022)	Kosten Sekretariat (1.7.–31.12. 2022)	Kosten Fondsverwaltung	Total
In Fr. (gerundet)	Fr. 265 000.-	Fr. 5690.-	Fr. 1483.-	Fr. 302.-	Fr. 272 475.-
In Prozent	97.26 %	2.09 %	0.54 %	0.11 %	100.00 %



Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zulasten des Genugtuungsfonds gingen:

- laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von zwei weiteren Mitgliedern

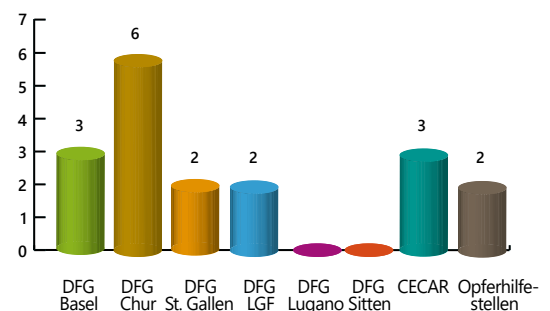
Übernommen von:

- Arbeitgeberin der Präsidentin
- jeweilige Arbeitgeber

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium*	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Anträge			Genugtuungszahlungen		
		Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis Fr. 5000.-	ab Fr. 5001 bis 10 000.-	ab Fr. 10 001 bis 20 000.-
DFG Basel	3	3					3
DFG Chur	6	6				4	2
DFG St. Gallen	2	2					2
DFG LGF	2	2					2
DFG Lugano							
DFG Sitten							
CECAR	3	3				1	2
Opferhilfst.	2	2			2		
Total	18	18	0	0	2	5	11

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium



* **Wichtiger Hinweis:** Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallanzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachte Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z.B. infolge Wohnortswechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.



Impressum

Realisation: Schweizer Bischofskonferenz, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Freiburg
©Schweizer Bischofskonferenz, Mai 2023

Bildnachweis

Titelbild ©Ti-Press
RS ©Adobe Stock